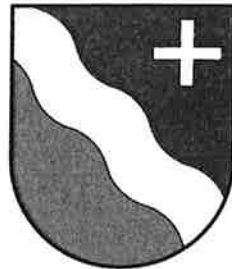


Gemeinde Alpthal



Gebührentarif für Einbürgerungen in der Gemeinde Alpthal

Vom Gemeinderat genehmigt mit Beschluss:
Nr. 65-2014 vom 20. März 2014

GEMEINDERAT ALPTHAL
Gemeindepräsident: Urs Beeler
Gemeindeschreiber: Franz Müller

Vom Regierungsrat genehmigt mit Beschluss:
Nr. 531 vom 13. Mai 2014

REGIERUNGSRAT KANTON SCHWYZ
Landammann: Walter Stählin
Staatsschreiber: Dr. Mathias E. Brun

Gebührentarif der Gemeinde Alpthal

für das ordentliche Einbürgerungsverfahren

- A. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und je nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben. Die erste Zahlung von Fr. 500.00 ist nach Eingang des Gesuchs geschuldet.
- B. Es können keine Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Verfahrenskosten sind jeweils 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- C. Ehepaare werden separat angehört, separat beurteilt und als Einzelpersonen berechnet.
- D. Alleinerziehende mit Kindern gelten ebenfalls als Familie.

Gebühr 1, Prüfung des Gesuchs

	Einzelpersonen	Familien
1.0 Abgabe der Formulare, Erteilen von Auskünften	keine Kosten	keine Kosten
1.1 Eingang des Gesuchs, Eröffnen der Akte, Terminierung, Eingangsbestätigung, Prüfen auf Vollständigkeit, Publikation (Amtsblatt, Anschlagstellen, Homepage), Nachfrage bei Polizei	Fr. 650.--	1'000.--
1.2 Prüfung der Akten, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Sitzungseinladung an Kommission, Anhörung, Beschlussfassung der Bürgerrechtskommission, Protokollierung, Mitteilung des Beschlusses, Weiterleitung der Akten an Departement des Innern, Archivierung	Fr. 1'650.--	2'200.--
Total Verfahrensgebühr 1	Fr. 2'300.--	3'200.--

Gebühr 2, Behandlung des Gesuchs an der Gemeindeversammlung

2.1 Eingangsbestätigung, Erstellen des Botschaftstextes, Antrag an den Gemeinderat, Beschlussfassung des Gemeinderates, Aufbereitung für die Druckerei, Druck der Botschaft, Druckkosten, Behandlung an der Gemeindeversammlung, Mitteilung des Gemeindeversammlungsbeschlusses, Weiterleitung an Departement des Innern Inklusive Druckspesen, Kopien, Porto, Telefon		
Total Verfahrensgebühr 2	Fr. 1'300.--	1'300.--

Total Verfahrensgebühren 1 und 2 **Fr. 3'600.--** **4'500.--**

Diverse Gebühren:

- | | | | |
|-----|---|------------|--------|
| 3.1 | Nichteintretens Entscheid (Antrag an Gemeinderat, Vorbereitung Beschluss, Protokoll, Versand) | Fr. 500.-- | 500.-- |
| 3.2 | Eintretens Entscheid mit Vorbehalt (Rechtliches Gehör d.h. persönliche Anhörung mit Bürgerrechtskommission, Protokoll, Antrag an Gemeinderat, Mitteilung des Beschlusses) | Fr. 900.-- | 900.-- |
| 3.3 | Mahnschreiben (z.B. Nichteinreichen von Akten, nicht eingehaltene Termine) | Fr. 100.-- | 100.-- |

Zuschläge

- 4.1 Die vorstehenden Tarife beinhalten die Behandlung eines Bürgerrechtsgesuches im üblichen Rahmen mit durchschnittlichem Aufwand. In erheblich aufwändigeren Verfahren (z.B. kinderreiche Familien, zahlreiche weitergehende Abklärungen, mehrere Anhörungen, Beschaffung von zusätzlichen Dokumenten, Mahnungsschreiben) wird der zusätzliche Aufwand verrechnet.

Stundenansatz bei Zuschlägen:

Fr.120.--/Stunde

- 4.2. Die Kosten werden alle 5 Jahre der Teuerung angepasst.
(Landesindex der Konsumentenpreise; Ausgang Dezember 2005: 100 Punkte, Stand März 2014: 103.3 Punkte).

Die Gebührenordnung der Gemeinde Alpthal tritt per Datum der Zustimmung durch den Regierungsrat in Kraft.

Gemeinderat Alpthal

Der Präsident: Der Schreiber:

Urs Beeler

Franz Müller



Genehmigt mit RRB Nr. 53-1/2014



Regierungsrat des Kantons Schwyz
Der Landammann:

Der Staatsschreiber: